

NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE
GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN
DES MITTELALTERS

SIEBENUNDVIERZIGSTER BAND



BERLIN 1928

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

SW 68. ZIMMERSTRASSE 94

ZUR VORGESCHICHTE DER MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA.

VIER DENKSCHRIFTEN VON RÜHS, K. F. EICHHORN,
SAVIGNY UND NIEBUHR.

Mitgeteilt von
GEORG WINTER.

Man ist früher einmal der Frage nachgegangen, ob die Priorität des Gedankens, ein Unternehmen im Sinne der späteren Monumenta ins Leben zu rufen, dem Freiherrn vom Stein oder dem Vater der historischen Rechtsschule, F. K. von Savigny, und seinen Freunden in Berlin zuzusprechen sei.¹ Es kann dies als ein Beispiel angeführt werden, wie über den direkten und urkundlich bezeugten Wechselbeziehungen oft Beobachtung und Nachweis allgemeiner Einflüsse von zeitgeschichtlichen Vorgängen und Ideen vernachlässigt werden. Denn man wird den geschichtlichen Tatsachen besser nachspüren, wenn man die Pläne Steins und des Berliner Kreises nicht aus einem Verhältnis von Anlaß und Folge beurteilt, sondern beide Gruppen einmal unterschiedlich nach ihrer Zweckbestimmung, ihrem ganzen geistigen Fundament zu erfassen sucht.

Steins eigene Absichten sind aus dem speziellen Studium der Geschichte und der Historiographie erwachsen; er sieht ein nationales Interesse in einer neuen vollständigen Sammlung und Bearbeitung der Quellen und Denkmäler deutscher Geschichte. In der Beschränkung auf das Gebiet mittelalterlicher Historie, in den Äußerungen über Organisation und Anlage der Arbeiten erweist sich das eminente Gefühl des Hochgesinnten für das praktisch Erreichbare.

¹) Vgl. R. HERING, Freiherr vom Stein, Goethe und die Anfänge der 'Monumenta Germaniae historica' in Jahrb. d. Freien deutschen Hochstifts 1907 S. 279f.

Ein anderes geistiges Fluidum durchströmt die von Savigny verfaßte Berliner Denkschrift vom 31. Mai 1816.¹ Sie ist ein lebendiges Zeugnis aus der Jugendepoche jener neuen mit romantischem Geist getränkten, aus universaler Verwurzelung überreich aufknospenden historisch-philologischen Wissenschaft. Hier waren die Schranken der einzelnen Disziplinen niedergerissen; aus einer großen verknüpfenden und schöpferischen Anschauung eines geistigen Kosmos, in Verbindung mit einer geschärften Methodik entsprangen wissenschaftliche Energieströme, deren Kraft und Dauer nicht leicht überschätzt werden kann. In der Vorgeschichte der *Monumenta Germaniae* bedeutet dieser Versuch der Berliner Gelehrten, eine deutsche Organisation zur Eröffnung der Geschichtsquellen von Preußens Hauptstadt aus zu schaffen, einen Brennpunkt, in dem Ausstrahlungen eines reichen geistigen Zeitalters aufleuchten.

Ein neuer archivalischer Fund macht es jetzt möglich, in wichtige Vorstadien der Denkschrift vom 31. Mai 1816 einzudringen und dadurch ihre eigentlichen Zusammenhänge sowohl als den Anteil einzelner Persönlichkeiten schärfer als bisher zu erfassen. Der Einordnung dieser Vorgänge halber sei es erlaubt, die wesentlichen Daten, die für die Geschichte dieses Planes bisher bekannt geworden sind, zu wiederholen.

In einem Briefe Savignys an Jakob Grimm vom 8. November 1814 klingt der Gedanke einer deutschen Gesellschaft zur Erforschung deutscher Geschichte an, deren Sitz ganz Deutschland sein müßte. Im Juli 1815 sprach der Freiherr vom Stein zu Goethe auf der gemeinsamen Rheinfahrt nach Köln davon, daß eine Gesellschaft zur Bearbeitung älterer deutscher Geschichtskunde wohl zusammentreten würde. Dort in Köln begegnete Stein dem Geh. Legationsrat Joh. Albrecht Friedrich Eichhorn, der in der Zentralverwaltung 1813/14 sein Mitarbeiter und gleichsam Ziviladjutant gewesen und jetzt gerade nach Paris zur Verwaltung der französischen Provinzen und Erledigung vielfacher Abwickelungsverhandlungen berufen war. Dieser war offenbar der Mittler, durch den Stein damals — oder schon früher! — erfuhr, daß man in einem bedeutenden und einflußreichen Kreise Berlins sich mit

¹) Vgl. zum Folgenden H. BRESSLAU, Geschichte der *Monumenta Germaniae historica*. 1921. Erster Abschnitt. In der dort gegebenen Kritik des Berliner Planes (S. 14f.) sind wohl seine ideellen Ursprünge zu wenig in Betracht gezogen.

Plänen zur Begründung einer Historischen Gesellschaft befaßte. Das nächste Zeugnis ist ein Schreiben Steins an ihn vom 26. März 1816, wodurch der anscheinend ruhenden Angelegenheit ein neuer Anstoß gegeben wird; vier Tage später ließ Stein ein kurzes Programm folgen, das von dem Generalvikar des Bistums Konstanz, Heinrich von Wessenberg, entworfen war, und regte an, daß nun Savigny mit einigen auswärtigen Geschichtsforschern einen für die Öffentlichkeit zu bestimmenden Entwurf über die Organisation und die Ziele der Gesellschaft ausarbeiten sollte.

Die Frucht dieser Anregung ist der 'Berliner Plan' gewesen, der am 31. Mai 1816 dem Staatskanzler und dem Minister des Innern eingereicht wurde.¹ Wessenbergs Programm ist nicht die Grundlage dieses Planes², sondern ist nur von Savigny mit den Ansichten des Berliner Kreises verschmolzen worden; das eigentlich Charakteristische, die Bestimmung der Aufgaben und Ziele, war die durchaus primäre Auffassung dieses Kreises und schon lange vorher zum Ausdruck gebracht worden. Die Eingabe ist in alphabetischer Reihenfolge von acht Berliner Staatsmännern und Gelehrten unterzeichnet: Altenstein, Ancillon, Eichhorn — und zwar ist es die Unterschrift des Rechtshistorikers Karl Friedrich Eichhorn, nicht die des damaligen Geh. Legationsrates und Korrespondenten Steins (wie BRESSLAU S. 11 annimmt) — Niebuhr, Rühs, Savigny, Staegemann und Süvern. Am folgenden Tage teilte Joh. Albrecht Friedrich Eichhorn dem Freiherrn vom Stein eine Abschrift des Planes mit.³ Unterm 30. Juli hat der Staatskanzler, unterm 31. August der Innenminister den Antragstellern geantwortet; beide waren bereit, sich für die Angelegenheit einzusetzen.

Während wir also den späteren Minister J. A. F. Eichhorn hier nur mehr in der Rolle eines Vermittlers zwischen Stein und

¹) Gedruckt bei PERTZ, Stein 6, 2 S. 101 ff., aber ohne die Eingabe selbst, die HARNACK, Gesch. d. Akademie d. Wissenschaften 1, 2 S. 678 f. und BRESSLAU S. 12 f. in der Darstellung verwerten, und ohne die Nachschrift, in der die preußischerseits zu ergreifenden Maßregeln ausführlicher und mit interessanten allgemeinen Bemerkungen dargestellt werden.

²) Wie BRESSLAU S. 10 annehmen mußte. Ebenso hat der allgemeine Gedanke Savignys nicht erst durch Stein Licht, Leben und Farbe erhalten (S. 9), wie aus dem Folgenden ersichtlich wird.

³) Geh. Staatsarchiv Rep. 92 Frhr. K. vom Stein, D 3; gedruckt bei PERTZ, Stein 5, 58. Schon die Fassung des Briefes macht es unwahrscheinlich, daß der Absender selbst zu den Antragstellern gehörte.

Savigny sehen, müssen wir dem berühmten Rechtshistoriker einen großen inneren Anteil an dem ganzen Plane einräumen. Und nicht nur die Tatsache seiner Unterschrift und das nachfolgend gedruckte, von ihm stammende Gutachten veranlassen dazu. Es schien bisher unerklärlich, daß der Berliner Plan trotz der offensichtlich günstigen Haltung der preußischen Regierung weder von dieser noch von den Antragstellern weiterverfolgt wurde; in den Akten führte keine Spur über das Gesagte hinaus.¹ Und doch hätte man nur daran denken dürfen, daß von den acht Unterzeichnern bereits nach wenigen Wochen zwei der bedeutendsten für die Ausführung des Planes ausgeschieden waren. Ende Juli hatte Niebuhr Berlin verlassen, um sich als Gesandter nach Rom zu begeben; und am 26. August hatte Karl Friedrich Eichhorn um seine Entlassung als Professor an der Universität Berlin gebeten, um einem Rufe nach Göttingen zu folgen²; er hat sich dann allerdings bewegen lassen, noch das Wintersemester von 1816 auf 17 in Berlin zu lesen. Daß ein entscheidender Faktor für das Absterben der Berliner Bewegung in der Frage der Persönlichkeiten zu sehen ist, dafür sprechen auch urkundliche Zeugnisse, die in diesem Zusammenhang bisher übersehen sind. In einem Briefe des Geheimrats Joh. Albrecht Friedrich Eichhorn an Stein vom 30. Januar 1817³ heißt es zum Schlusse:

„... In die Bildung der historischen Gesellschaft ist hier durch Niebuhrs Abgang nach Rom und die bevorstehende Versetzung meines Vetters [sc. Karl Friedrich E.] nach Göttingen einiger Verzug gekommen. Man erwartet nun hier den Prof. Sprickmann aus Breslau, der zur hiesigen Universität kommt; und wegen Herbeiziehung eines andern tüchtigen Publizisten, meines Vetters Abgang zu ersetzen, schwebt die Unterhandlung.⁴ Auch auf Wilken aus Heidelberg, welcher als Bibliothekar hierher kommt, macht man Rechnung. Mit so verstärkter Kraft gedenkt die

¹) BRESSLAU S. 17. ²) Es ist wahrscheinlich, daß unter den Gründen für seinen Fortgang von Berlin der Unmut über die beginnende Reaktion (Empörung über die Schmalzsche Denunziation) mitgesprochen hat. ³) G. St. A. Rep. 92 Frhr. K. vom Stein, D 3. Ungedruckt. Es ist das Antwortschreiben auf Steins Brief vom 12. Januar 1817, welchen R. HERING S. 302f. abdruckt. Betr. den am Schlusse des obigen Schreibens erwähnten Kindlinger vgl. BRESSLAU S. 19 u. N. 9 daselbst.

⁴) Vgl. hierzu auch M. LENZ, Gesch. d. Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin 1, 568 ff.

Gesellschaft um Ostern dieses Jahres eigentlich lebendig zu werden.

Wegen Kindlinger hab ich besorgt. Es geht nur alles gewaltig langsam.'

Die Hoffnungen, die hiernach im Berliner Kreise damals noch genährt wurden, sind nicht in Erfüllung gegangen. Am 25. Juni 1818 gab Savigny als Direktor des Ausschusses zur Revision des Zustandes der Akademie ein Gutachten ab, in dem u. a. die Neubildung einer historischen Klasse gefordert wurde; diese würde in den *Monumenta Germaniae*, in einem Zyklus großer Vorarbeiten zur Begründung der vaterländischen Geschichte eine würdige Aufgabe finden. Ein dahingehender Vorschlag sei schon vor mehreren Jahren dem Minister übergeben worden (Berliner Plan!):

'... Da es aber an Männern zur Ausführung fehlte und da besonders bald darauf erst Niebuhr wegging, dann [K. F.] Eichhorn, auf welchen in der Ausführung ganz vorzüglich gerechnet war, so ist seitdem nichts mehr in der Sache geschehen.'¹ —

Von dieser Übersicht, die uns bis an den stillen Ausgang des so tatfreudig begonnenen Berliner Unternehmens geführt hat, lenken wir zurück und entwickeln seine Anfänge, soweit und in der Art, wie sie uns aus dem neu aufgefundenen archivalischen Material erkennbar werden.

Am 1. April 1810 hatte der Major am Kadettenkorps Heinrich von Menu (Minutoli), ein an den militärwissenschaftlichen — Berliner Militärische Gesellschaft! — und altertumskundlichen Bestrebungen der Hauptstadt lebhaft teilnehmender Offizier, einen 'Unmaßgeblichen Vorschlag zur Stiftung einer altertumsforschenden Gesellschaft' zu Papier gebracht.² Er beklagt darin, daß Berlin,

¹) Vgl. HARNACK 1, 2 S. 688. Savigny verweist auf Rühs, Wilken und besonders auf K. F. Eichhorn, die als neue Mitglieder der Akademie für die historische Klasse gewonnen werden müßten.

²) Die Archivalien, also auch die am Ende abgedruckten 4 Gutachten, entstammen dem neuerdings an das G. St. A. (Rep. 92) gelangten Nachlaß des Generalleutnant Heinrich v. Minutoli. Vgl. A. D. B. 21, 771. Seine wissenschaftliche Beschäftigung galt militärtechnischen, historischen und vor allem archäologischen Studien. Es stammt von ihm eine Beschreibung des Feldzugs der Verbündeten im Jahre 1792; auch in einem biographischen Versuch über Friedrich Wilhelm III. (mit Notizen über verschiedene Staatsmänner und Militärs) hat er sich zeitgeschichtlichen Ereignissen zugewandt. Zahlreich sind seine in Zeitungen und Zeitschriften verstreuten Aufsätze antiquarischen Inhalts.

der Brennpunkt der deutschen Aufklärung, für die Bearbeitung der Altertumswissenschaft keine besonderen Institute besitze. Er schlägt die Gründung einer Gesellschaft von Gelehrten vor, die die vaterländischen Denkmäler — offenbar hat er dabei nur archäologische Gegenstände im Auge — sammle und beschreibe. Es taucht dabei der Gedanke des Denkmälerschutzes auf, der durch Aussetzen von Prämien und mit landesherrlicher Befehlsgewalt durchgeführt werden soll. So hat auch Savigny in der Nachschrift zum Berliner Plan, aber weit kräftiger, die Forderung erhoben, daß alle Eigentümer von Archiven und Urkunden, Korporationen und Individuen, gesetzlich für die Erhaltung derselben verantwortlich gemacht werden sollten.¹ Als den Zweck einer solchen Gesellschaft gibt Minutoli an: wechselseitige Mitteilung und Belehrung in allen Zweigen der Altertumswissenschaften und Herbeiführung von Altertümern zur Anlage eines Kabinetts solcher Gegenstände. Monatlich sollte eine Sitzung der Gesellschaft stattfinden, in welcher von den Mitgliedern Aufsätze zur Verlesung gebracht, eingegangene Anfragen aufgelöst, Anzeigen und Rezensionen neuer archäologischer Werke erörtert werden müßten. Geplant wird die Anschaffung fremdsprachiger Bücher und der Ankauf von Altertümern. Die Unkosten sollen durch Beiträge der Mitglieder gedeckt werden; auch auf die Eitelkeit der Besitzer einzelner Denkmäler und ganzer Sammlungen wird gerechnet: ihnen könnte für die Überlassung ihrer Schätze die Ehrenmitgliedschaft eingeräumt werden.

Dieser Entwurf hat noch im gleichen Monat einen Gutachter gefunden (17. April 1810), dessen Name uns leider nicht überliefert ist. Er erklärte, daß der Plan in dieser Form keine Aussicht habe, mit Erfolg ins Werk gesetzt zu werden, sowohl aus Mangel an Teilnehmern als an der zu behandelnden Materie, da der Verfasser den Begriff der Altertumswissenschaft auf vater-

1812 wurde er Oberstleutnant, 1813 Oberst und 1815 Generalmajor. 1820 unternahm er zusammen mit einigen Gelehrten eine Expedition zum Tempel des Jupiter Ammon und in die Libysche Wüste, deren Ergebnisse in einem größeren Werk niedergelegt sind. Im gleichen Jahr hat ihn die Akademie der Wissenschaften zum Ehrenmitglied ernannt. Er trat später als Generalleutnant in den Ruhestand und starb 1846. Seit 1820 führten er und seine Familie nach ihrer Herkunft den Namen von Minutoli.

¹) Vgl. auch das Schreiben Grimms an Goethe vom 20. Sept. 1816, bei R. STEIG, Goethe und die Brüder Grimm, 1892, S. 138.

ländische und nordische Altertümer beschränken zu wollen scheine. Die Teilnehmer würden aber nicht fehlen, wenn sich der geeignete Stoff schaffen ließe. Deshalb müßte man alles heranziehen, was beitragen könnte, die Bildungsgeschichte des deutschen Landes und der deutschen Völker in den verschiedensten Epochen ihrer Existenz näher kennen zu lernen. Unter den fünf Rubriken, in die nun die Materie gegliedert wird, zählt der Gutachter nicht nur die prähistorischen Überreste auf, sondern mit anderem auch Statuen, Reliefs, Münzen, Malereien, Glasfenster, Inschriften, Schnitzereien, Glocken, Diplome, Siegel, seltene Handschriften, ungedruckte Chroniken, alte Gedichte, Lieder, Verträge, Adelsdiplome, Familien- und Städteurkunden und die Denkmäler alter Baukunst. Gerade jetzt — und damit nimmt er einen Gedanken auf, der später, auch im Berliner Plan¹, immer wieder betont ist — nach den großen Umwandlungen im deutschen Vaterlande [1803!], von denen so viele alte Archive, Bibliotheken, Klöster, und Stifter in Mitleidenschaft gezogen seien, müsse man diese Dinge mit Fleiß sammeln, um Verlusten vorzubeugen. Die Zahl der Mitglieder einer solchen 'Gesellschaft der Freunde für germanische Altertumskunde' würde wohl auf 6—10 zu beschränken sein. Aber wer sollte an ihrer Spitze stehen? Herr Nicolai², an den der Gutachter zuerst denkt, möchte seines hohen Alters wegen wohl nicht mehr in Betracht kommen; so kann er bei seiner wenigen Bekanntschaft nur Biester — den Oberbibliothekar — in Vorschlag bringen, und diesem müßte daher der Verfasser seine Ideen mitteilen.

Damals, 1810, scheint jedoch Minutoli die Angelegenheit nicht weiter verfolgt zu haben; ob die für das geistige Leben Berlins so entscheidenden Vorgänge dieser Monate, ob seine neue Dienststellung als Gouverneur des Prinzen Karl (seit Januar 1811) ihn veranlaßten, seinen Plan zurückzustellen, wissen wir nicht.

Der Gedanke wissenschaftlicher Zweckgesellschaften war damals durchaus verbreitet. Haftete ihm auch dem Ursprunge nach etwas Aufklärerisches an, so fand er doch gerade in einer Epoche, in der die Wissenschaft im Zusammenklang klassischen und

¹) Vgl. auch die Schreiben Steins an J. A. F. Eichhorn vom 26. März 1816 und an den Fürstbischof von Hildesheim vom 19. August 1818: BRESSLAU S. 8. 4. ²) Or.: Nikolai; gemeint ist natürlich der Buchhändler Fr. Nicolai (geb. 1733), der übrigens schon am 6. Jan. 1811 verstarb.

romantischen Weltgefühls eine so weitgehende Verbreiterung und Vertiefung fand, eine neue innere Rechtfertigung. Zumal in Berlin offenbarte sich darin auch das Gefühl für den Mangel eines großen wissenschaftlichen Instituts, von dem Lehre und Anregung ausgehen konnte. Wenn auch in dem Vorschlag Minutolis und in seiner Kritik ein Ausblick auf die gerade im Werden begriffene Universität fehlt, so ist deren Bedeutung für die eigentliche Vorgeschichte der *Monumenta Germaniae* im weiteren Verlauf offenkundig. Alles geistige Planen steht damals im Bann und erwächst im Kreise dieser jungen Hochschule, die die Blüte der Gelehrsamkeit in ihren Mauern vereinte.

Im Sommer 1814 nahm Minutoli seinen früheren Versuch wieder auf. Seinen Plan und wohl auch das darüber erfolgte Gutachten teilte er dem Archäologen und Professor der Altertümer an der Akademie der bildenden Künste Konrad Levezow mit, der die Sache mit Wärme erfaßte und am 20. November auf Grund dieser Ausarbeitungen einen 'Entwurf zur Konstitution einer deutschen altertumsforschenden Gesellschaft in Berlin' in 30 Paragraphen herstellte. Aus den schwungvollen einleitenden Worten vernehmen wir den Widerklang des großen politischen Erlebnisses jener Jahre, das allem wissenschaftlichen Leben so starke Impulse gab. Jetzt sei das deutsche Volk sich wieder seiner uralten gemeinsamen Würde und Herrlichkeit bewußt geworden, Deutschland wolle sich zu einem großen und festen Verein umgestalten. In großen, ruhmvollen Momenten der Geschichte eines Volkes lenke sich die Aufmerksamkeit auch auf die Denkmäler der Vorfahren. Die neuen Umwälzungen vernichten die alten Einrichtungen; die Zeit selbst verringere die Denkmäler des Volkes, die Quellen und Hilfsmittel seiner Geschichte. In Berlin, im Mittelpunkt eines großen deutschen, durch Schutz, Pflege und Blüte der Wissenschaften und Künste aufgeklärten Staates, unter der Regierung, die sich zuerst zur Rettung des Vaterlandes erhoben habe, von der auch eine liberale Unterstützung zukünftig zu erwarten sei, müsse sich deshalb aus Gelehrten und Künstlern eine deutsche altertumsforschende Gesellschaft bilden. Ihr Zweck sei Sammlung und Aufklärung der frühesten und mittelalterlichen Altertümer des deutschen Vaterlandes im allgemeinen und des Preußischen Staates insbesondere.

Die Sphäre des Begriffs der deutschen Altertümer abzugrenzen, bliebe näherer Erörterung vorbehalten. Die besonderen Zwecke

der Gesellschaft aber beständen darin, daß 1. ein großes allgemeines Nationalmuseum geschaffen würde, welches alle bildlichen Altertümer der Deutschen im Original oder in Zeichnungen und Abgüssen sowie die Beschreibungen und Nachrichten verlorener Monumente aufnähme. Zu dem Begriff der Altertümer würden sich die wichtigeren deutschen Sprach- und Literaturdenkmäler vor der Erfindung der Buchdruckerkunst gesellen; auch eine vollständige Bibliothek gedruckter Werke über die Geschichte und Altertümer der Deutschen sollte angegliedert werden. 2. Durch Monographien und Bearbeitung ganzer Zweige der deutschen Altertumskunde sei allmählich ein großes allgemeines kritisches Werk dieser Gattung zu befördern. 3. Einzeldruckschriften und das künftige Gesamtwerk sollten die Arbeiten bekanntmachen. 4. Allerdings müßten, etwa in einer zweiten Klasse, auch subsidiarische Untersuchungen über die Altertümer der Griechen und Römer angestellt werden, deren Ziel die Edition eines Preussischen Museums der alten klassischen Denkmäler sein würde.

Finden wir so in der Einleitung die gleichen Gedanken, die in den folgenden Voten und später in dem Berliner Plan wiederkehren und auf die wir deshalb noch kurz zurückkommen werden, so zeigt das Kernstück doch, daß Levezow, wie schon Minutoli, seine Wünsche für die Archäologie in die erste Linie stellt. Dagegen dürfen wir von den organisatorischen Vorschlägen, die Levezow macht, die Fäden wieder bis zu dem anderthalb Jahre später niedergeschriebenen Berliner Plan hinüberspinnen. Die Gelehrten, so heißt es, müßten unter den unmittelbaren Schutz Seiner Majestät treten und den Charakter einer öffentlichen königlichen Gesellschaft erhalten, dessen diese für ihre größeren Zwecke nicht entbehren könne. Unabhängig von den Einflüssen eines Departements, einer Akademie oder irgendeines andern öffentlichen gelehrten Instituts müsse die Gesellschaft allein dem Protektor oder dem Staatskanzler verantwortlich sein. An ihrer Spitze stehe als Präsident ein Prinz des Königlichen Hauses, dessen Stelle gewöhnlich ein Direktor zu vertreten habe. Es werden ferner ein Schatzmeister, ein Sekretär und, bei Häufung der Geschäfte, noch ein Archivar gefordert.

Ordentliche Mitglieder sollten jährlich zwei Abhandlungen liefern und außerdem laufend einen Zweig der deutschen Altertumskunde bearbeiten. In allen Gegenden und Hauptstädten Deutschlands müßten korrespondierende Mitglieder gewonnen werden; ihre Forschungen sollten zunächst den Altertümern in örtlich

begrenzten Bezirken (Stadt, Provinz, Land) gelten: eine Parallele oder der Anlaß zu dem, was uns später in ganz ähnlicher Formulierung in der Denkschrift von Rühs und in der vom 31. Mai 1816 (§ 15. 16.) begegnet. Alle 14 Tage sollte in Berlin eine Versammlung der Gesellschaft stattfinden mit gleichem Programm, wie es früher Minutoli angedeutet hatte. Ähnlich wie in der Nachschrift zum Berliner Plan der Wunsch geäußert wird, die Konstitution der drei Landesgesellschaften in Preußen, Österreich und Bayern so vorzubereiten, daß sie möglichst an dem bedeutungsvollen 18. Oktober (1816) erfolgen könne, schlägt schon Levezow vor, am 15. Oktober jedes Jahres, als dem Vortage der Schlacht bei Leipzig, zur Feier der Wiedergeburt Deutschlands eine allgemeine öffentliche Sitzung anzuberaumen.

Levezow hat sich weiterhin offenbar mit seinem Fachgenossen Aloys Hirt in Verbindung gesetzt, der damals der bedeutendste Vertreter der engeren Altertumswissenschaft in Berlin, schon seit 1796 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, später auch der Akademie der Künste, und seit 1810 Professor an der Universität war; ein Mann, der umfangreiches Wissen und eine schöpferische Anschauung von seinem Gegenstande besaß, und den man denen zuzählen darf, die die Reformation der Geisteswissenschaften in der Akademie vorbereitet haben. Durch Hirt wahrscheinlich ist der Entwurf Levezows über die deutsche altertumsforschende Gesellschaft (und vielleicht auch dessen Grundlage, der Minutolische Plan) jenen vier Männern zugeleitet worden, deren eigenhändige Gutachten wir hier zum Abdruck bringen.¹ Alle vier gehörten sie der Universität an; Niebuhr und Savigny waren auch Mitglieder der Akademie. (Rühs ist 1819, K. F. Eichhorn — zusammen mit Levezow — erst 1832 in die Akademie gewählt worden.) Niebuhr, der Urheber der philologisch-kritischen Methode, Eichhorn und Savigny, die das System der historischen Rechtsschule legten, sie sind zugleich die Begründer der kritischen Geschichtsforschung. Die romantische Bewegung hat gerade in

¹) Das Gutachten Savignys datiert zwischen 16. Dezember 1814 und 26. Februar 1815; sein obenerwähnter Brief an Jakob Grimm vom 8. November 1814 ist also scheinbar noch ohne Kenntnisnahme der Pläne Minutolis und Levezows verfaßt. Allerdings hat Minutoli seinen Entwurf nach seiner Anmerkung auf der Levezowschen Ausarbeitung diesem schon im Sommer 1814 mitgeteilt. Vielleicht hat es sich doch um eine zufällige Duplizität des Beginns gehandelt.

diesem Kreise der Wissenschaft ihre bedeutendste Auswirkung gefunden. Die Geschichte wird aufgefaßt als die Entfaltung des Volksgeistes nach seinen verschiedensten Richtungen hin; Sitte und Sprache, Kunst, Recht und Verfassung in ihrer Gesamtheit und in ihrer wechselseitigen Erhellung vermitteln erst die Anschauung eines geschichtlichen Ganzen, der völkischen Individualität. Neben jenen drei Gewaltigen tritt die Persönlichkeit des Historikers Rühs zurück. Aber doch behauptet er einen ehrenvollen Platz an ihrer Seite; und gerade hier hatte er in der Erörterung der Aufgaben der Gesellschaft das Gründlichste und Fortwirkendste zu sagen. Auch er taucht in den Kreis der Romantik ein. Mehr noch als die Staatsgeschichte interessierte ihn die Kulturbewegung, Ethnographie, Geographie, die allgemeine Volkskunde. Die Gutachten dieser Männer wollen geschätzt sein als charakteristische Zeugnisse der neuen, auf preußischem Boden aus dem Wurzelwerk der Romantik erwachsenen Wissenschaft; aber ihre Farbenfreudigkeit, der Reichtum ihrer Ideen verträgt nicht die Schärfe der Kritik, die den Wert nach der Möglichkeit ihrer Verwirklichung, nach der Vollkommenheit des technisch-organisatorischen Planens abmißt. Die Gutachten insgesamt enthalten fast alle Gesichtspunkte, die Savigny ein Jahr später mit den Wessenbergschen Vorschlägen zusammengefaßt und erneut dargestellt hat.

Am 10. März 1815 hat Hirt nach vollendetem Umlauf die Akten¹ mit einigen begleitenden Worten zurückgesandt, und zwar offensichtlich an Levezow. Er täuschte sich, wenn er meinte, daß die Aufgeforderten sich alle günstig für den Beitritt zu einer Gesellschaft für deutsches Altertum erklärt hätten. Die vier Voten setzten doch eine Größe der Auffassung wissenschaftlicher Arbeit voraus, die den Verfassern der ursprünglichen Entwürfe fremd blieb. Ob außer den erwähnten Gelehrten noch andere in dieser Frage angegangen waren, wissen wir nicht. Hirt glaubte, daß es schon Zeit wäre, eine persönliche Zusammenkunft der Teilnehmer zu veranlassen, was von dem Oberst von Menu, als Urquelle einer solchen Stiftung, würde ausgehen müssen. Dazu ist es anscheinend nicht gekommen. Wir brauchen den Grund nicht erst in den äußeren Ereignissen der folgenden Wochen zu suchen; er ergibt sich aus der inneren Divergenz der verschiedenen wissenschaftlichen Einstellung und der Absichten. —

¹) d. h. den Entwurf Levezows (auch den Minutolis?) und die vier Gutachten.

Wenn nun auch die Gutachten für sich selbst sprechen und in ihrer Zwischenstellung zwischen den vorhergehenden Entwürfen und dem Berliner Plan zum Vergleich reizen, so seien doch einige Hinweise und Anmerkungen noch erlaubt.

Gleich das erste Votum des Historikers Rühs vollzieht die entscheidende Wendung von der anfänglich unter archäologischem Vorzeichen stehenden Tendenz zu einer allgemeinhistorischen Erfassung der Aufgaben. Er begründet klar den Unterschied zwischen der antiken Archäologie und der allein auf dem Felde historischer Forschung zu begründenden deutschen Altertumskunde. Er entwickelt die Idee, die auch für den Berliner Plan später maßgebend geblieben ist. Bezeichnend ist es, welche Wissenschaftszweige in das Gebiet der historischen Interessen einbezogen werden. Am schärfsten bringt K. F. Eichhorn zum Ausdruck, daß die Tätigkeit der Gesellschaft sich garnicht zuviel Gegenständen zuwenden könne; ihre Vielseitigkeit bürge für den Erfolg. Drei Hauptrichtungen der Betätigung sieht Rühs vor: die antiquarische, die historische und die linguistische. Er spricht die Forderung der romantischen Wissenschaft aus: Sein und Leben des deutschen Volkes nach allen Richtungen hin als ein organisches Ganzes, die Dynamik seiner Geschichte durch alle Übergänge zu begreifen und zu verfolgen. Was hier als antiquarische Wissenschaft bezeichnet wird, erwächst nicht aus der Vorstellungswelt des Archäologen; der Begriff hat sich zu dem des Folklorismus gewandelt. Die Ausführungen, die Rühs nach dem Vorgange Levezows hierzu machte, sind die Grundlegung des § 13 im Berliner Plan. Noch viel weiter ins Einzelne reicht aber die Übereinstimmung dessen, was Rühs als die historischen Aufgaben der Gesellschaft bezeichnet, mit dem, was dort vor allem der § 10 als Ziel dargestellt hat. Wir dürfen uns mit dem Hinweis begnügen und versagen es uns, dies genauer zu illustrieren.

Die linguistische Richtung wird von Rühs nur flüchtig angedeutet. Diese Lücke füllt die geniale Skizze Niebuhrs aus, die den Begriff einer zu schaffenden Germanistik entwickelt, und deren Gedanken wir, zuweilen im Ausdruck fast wörtlich übereinstimmend, ein Jahr später im § 14 wiederfinden.¹ Niebuhr lehnt als Wissen-

¹) Die Gebrüder Grimm haben, gerade ausgehend von diesem § 14, einen neuen Plan zu einer 'Gesellschaft für altddeutsche Literatur und das, was damit natürlichen Zusammenhang hat, nämlich das deutsche Volksleben' ausgearbeitet; vgl. R. STEIG S. 146 ff.

schaft die Sammlung und Beschreibung einzelner antiquarischer Objekte ab; er will eine wissenschaftliche deutsche Philologie begründen im Sinne organischer Erkenntnis der geistigen Art des deutschen Volkes; und er will sie zum Gegenstand des gelehrten Unterrichts in Schulen und Universitäten machen. Sein Gutachten enthält auch den Vorschlag vereinigender Bibliotheken aus den Abschriften der in aller Welt zerstreuten einschlägigen Handschriften; ein Gedanke, der im Berliner Plan (§ 14, und ausführlicher noch im Nachwort) wieder aufgenommen ist.

Nicht nur eine solche erhabene Auffassung der Arbeit und der Ziele der gelehrten Gesellschaft, die am nachdrücklichsten sich in der fast empfindlichen und gereizten Sprache Niebuhrs ausprägt, stellt die Voten in Gegensatz zu den vorangehenden Entwürfen; beachtenswert ist auch die Ablehnung, die verschiedene Einzelheiten betreffen. Von den drei möglichen Zwecken der Gesellschaft, Sammeln, Mitteilen, Darstellen, wird das letztere als eine nur individuell zu gestaltende Leistung von den Gutachtern nicht erwogen. Der gemeinsamen Anstrengung dagegen bedarf es, um das Vorhandene, aber Zerstreute allgemein zugänglich zu machen. Der kostspielige Plan eines Museums wiederum unterliegt der Kritik. K. F. Eichhorn allerdings betrachtet die Veranstaltung solcher Sammlungen als ein Mittel, um ein örtliches öffentliches Interesse zu wecken. Rühls und Savigny wünschen die Sammlungen und die deutsche geschichtliche Bibliothek in organische Verbindung gesetzt mit bestehenden Instituten. In diesen Punkten ist die Stellung des Berliner Planes doch eine leicht veränderte. In der Nachschrift daselbst wird für jede der vier preußischen Abteilungen (Berlin, Breslau, Köln, Königsberg) eine Bibliothek gefordert, die alles, was an Handschriften und gedruckten Werken zur deutschen Geschichte und Literatur, Statistik und Nationalität vorhanden wäre, in sich aufnehmen sollte. Auch der Museumsgedanke ist nicht so ganz getilgt, sollen doch außer den Nachrichten über Werke der alten Kunst usw. auch Zeichnungen oder Modelle von ländlichen Gebäuden, von Acker- und Handwerksgerät deutscher Art gesammelt werden (§ 13).

In der Frage der Organisation der Gesellschaft kommt der individualistische Zug jener selbständigen und selbstbewußten Gelehrten kräftig zum Ausdruck, wie man ja auch den Berliner Plan selbst eine Art Gelehrtenrepublik nennen konnte, die nur ein

loses Band zusammenhält.¹ Am schärfsten sprechen sie sich gegen die Abhaltung regelmäßiger Sitzungen aus, wobei die Sache durch die Form gefesselt werde; solche Zusammenkünfte seien nur lästiger Zwang und ein Mittel mehr zu Zerstreuung und Zeitversplitterung, an welchen Mitteln, wie Savigny klagt, Berlin ohnehin keinen Mangel leide. Auch die Verfassung von Akademien passe nicht für die Zwecke der geplanten Gesellschaft; in der Eingabe vom 31. Mai 1816 ist dieser Gedanke ausführlich begründet. Niebuhr verurteilt die vorgeschlagene Form geradezu als ein totgeborenes Unternehmen. Die äußere Form stehe erst in zweiter Linie; es komme vorher überhaupt auf einen Versuch an, ob, wie er es ausdrückt, eine deutsche antiquarische Philologie mit den vorhandenen Elementen geschaffen werden könne. Einen solchen Versuch hat Savigny in seinem Gutachten skizziert. Man müsse im kleinen Kreise, gleichsam als provisorisches Sekretariat der noch unsichtbaren deutschen historischen Gesellschaft², den Umfang und die verschiedenen Arbeitszweige in der von Rühs angedeuteten Weise und unter sorgfältiger Berücksichtigung der notwendigen Lokalarbeiten erwägen und dann eine systematische Darlegung der Aufgaben in deutscher Geschichte und Altertumskunde drucken und in ganz Deutschland verbreiten lassen. Aus den Meldungen der Mitarbeiter würde man bald ersehen, welche lebendigen Kräfte überhaupt disponibel wären. Diese Idee ist in den Berliner Plan (§ 7. 11. 21) übergegangen. Der Begriff der Lokalarbeiten ist dort (§ 15. 16) in der Art entwickelt, daß auch lokalgeschichtliche Untersuchungen zu fördern seien, da das Allgemeine aus dem Speziellen hervorgehe.

Allerdings hat dies privat gedachte Unternehmen in dem Berliner Plan einen ganz starken Rückhalt in der ideellen und materiellen Unterstützung seitens der Regierung erhalten. Aber daß solche Hilfe — z. B. bei der Öffnung und Vermehrung der Quellen — überhaupt notwendig sei, das ist auch schon in den Gutachten stark unterstrichen worden. Man betonte hierbei ferner, daß man nur einem wirklich großen und bedeutenden Werke Zeit und Kräfte widmen könne; ein solches aber setze beträchtliche Fonds voraus. Die Vorschläge, die Rühs zu ihrer Aufbringung

¹) R. HERING S. 287. ²) Der Begriff des Sekretariats kehrt im Berliner Plan § 8 wieder. Der Ausdruck 'Historische Gesellschaft' findet sich auch in dem oben abgedruckten Teil des Briefes Joh. Albr. Friedr. Eichhorns an Stein vom 30. Januar 1817.

macht, sind in den Berliner Plan (§ 20 und Nachschrift) übernommen, sogar mit der schon von Minutoli angeratenen Kuriosität, daß die Eitelkeit der Menschen in Anspruch genommen und ihnen für eine größere Summe eine nominelle Mitgliedschaft gewährt werden sollte. Die Idee des königlichen Protektorats, die bei Levezow auftauchte, wurde ebenfalls von den Gutachtern gebilligt und liegt so auch dem Berliner Plan und der Eingabe vom 31. Mai 1816 zugrunde. Niebuhr allerdings erklärte, daß ein Prinz an der Spitze eines Unternehmens nach der vorgeschlagenen Form nur kompromittiert würde; ob er damit den Gedanken überhaupt ablehnen wollte, wage ich nicht zu entscheiden.

Wenn wir nun zuletzt noch eine Tatsache herausheben, die in den Gutachten und in jenem Plan von 1816 gleichmäßig zum Ausdruck gebracht wurde, so nennen wir damit zugleich zeitgeschichtliche, geistige Voraussetzungen, die das Entstehen der *Monumenta Germaniae* in einem letzten Sinne erklären und die über ihre Anfänge einen erhebenden Glanz ausgießen. Der unbekannte Kritiker des Minutolischen Planes von 1810 hatte schon darauf hingewiesen, daß die Veränderung der politischen, territorialen Verhältnisse gebieterisch eine Beschäftigung mit den freigeordneten Archivalien erfordere; in der Eingabe vom 31. Mai 1816 ist dieser Gedanke breit ausgesponnen. Die Anschauung, daß gerade der gegenwärtige Augenblick der Erweckung allgemeinen Interesses und der Tätigkeit für die deutsche Geschichte günstig sei, erblühte vor allem auf dem Boden der nationalen Begeisterung, die durch den sieghaften Ausgang des großen Befreiungskampfes Preußens und Deutschlands ausgelöst war. Diese Idee aber wirkte sich im nationalen großdeutschen Sinne aus und trachtete, die politischen Grenzen der deutschen Einzelländer zu überbrücken. Wie schon Levezow, so erklärten auch Rühs und Savigny in ihren Gutachten, daß nicht Berlin und nicht Preußen den Kreis darstellen könnten, in welchem die Gesellschaft ihre Tätigkeit aufnehmen wolle. Ganz Deutschland sei ihr Feld, und als eine große Volksangelegenheit müsse dies Unternehmen erscheinen. In ihrer alten gemeinsamen Geschichte, in gemeinschaftlicher Forschung deutscher Gelehrten sei auch ein politisches Bindemittel aller gegeben.¹ Wie mochten sich die Kabinette zu

¹) Vgl. auch den Brief Savignys an J. Grimm vom 25. Mai 1816 bei R. STEIG S. 130f.

dem in der Eingabe vom 31. Mai 1816 so formulierten Gedanken stellen, daß es vielleicht politisch nicht unweise sei, der öffentlichen Meinung auf diese Art entgegenzukommen und durch das scheinbar bloß literarische Werk die Annäherung zwischen den deutschen Ländern zu befördern? Welche moralischen Kräfte aber konnte Preußen damals ausspielen, als diese Männer, die hier nur eine Wahlheimat gefunden hatten, darin übereinstimmten, daß aus dem Erfassen dieser nationalen Aufgabe ein neuer Glanz und ein erhöhtes Anrecht auf das allgemeine Vertrauen der Deutschen für Preußen resultieren müsse. Daß die Regierung, von der solch Werk ausginge, sich Ruhm und Nutzen erwerbe und daß, wenn der entworfene Plan verwirklicht werden solle, von Preußen das Beispiel ausgehen müsse, das waren auch die werbenden Worte Savignys, mit denen er sich in der Eingabe von 1816 und besonders in der Nachschrift an die preußischen Staatsmänner wandte.

Wenn der Plan nicht zur Durchführung kam, so lag dem, wie wir oben ausführten, der Fortgang Niebuhrs und K. F. Eichhorns von Berlin mit entscheidend zugrunde. Doch ist von seiten der preußischen Regierung danach eine andere Lösung der angeregten Aufgabe nicht versucht worden, und die Frage bleibt offen, ob dabei nicht doch die Entwicklung der innerpreußischen Verhältnisse sowie die Gestaltung der politischen Beziehungen zwischen den Staaten des Deutschen Bundes mitgesprochen haben. Es hat der mächtigen Energie eines großen Staatsmannes bedurft, um den Gedanken der *Monumenta Germaniae historica* auf eine von staatlichen Bindungen freiere Weise in die Tat umzusetzen.

I.

UNVORGREIFLICHE GEDANKEN ÜBER EINE GESELLSCHAFT FÜR DAS DEUTSCHE ALTERTUM.

Von Christian Friedrich Rühls. — Berlin, den 14. Dezember 1814.

Der Gedanke einer Vereinigung für die deutsche Altertums- kunde unter höherem Schutz ist gewiß so beifallswürdig und kann bei einer geistvollen und zweckmäßigen Ausführung so wohlthätig in seinen Folgen werden, daß jeder Freund des Vaterlands die lebhafteste Teilnahme dafür empfinden muß. Aber eben deswegen ist es auch nötig, von einer solchen Ansicht auszugehen,

von der sich ein ersprißlicher Erfolg erwarten läßt, und den vereinigten Kräften eine Richtung zu geben, die sich in einer erhöhten und vollkommneren Wirkung offenbart.

Offenbar lassen sich die Begriffe, die wir mit dem Studium der griechischen und römischen Archäologie und Antiquitäten verbinden, garnicht auf deutsche Altertumskunde anwenden. In jenen ist der Stoff etwas Abgeschlossenes und Vollendetes; sie sind nicht bloß um ihrer selbst willen, sondern auch in literarischer und ästhetischer Hinsicht wichtig und unentbehrlich; in der deutschen Altertumskunde können wir aber nur die Keime und den Anfang eines noch fortdauernden Zustandes erkennen und die Zwischenglieder und Metarmorphosen aufsuchen, durch welche noch Vorhandenes sich in seine bestehende Form hinübergebildet hat: ihr eigentliches Interesse ist also, außer dem vaterländischen, nur ein historisches.

Es ist einleuchtend, daß das Studium derselben auf keine Weise mehr gefördert werden kann als durch eine Gesellschaft von Gelehrten und Vaterlandsfreunden in ganz Deutschland, die ihre Kräfte und Bestrebungen, durch eine höhere Unterstützung begünstigt, zu einem Zweck vereinigen, der sich vielleicht bestimmt so ausdrücken lassen würde: 'Sammlung, Herstellung, Prüfung und Erläuterung aller Quellen, woraus sich das Sein und Leben des deutschen Volks nach allen Richtungen als ein organisches Ganzes von seinem frühesten, der Forschung zugänglichen Zustande durch alle Übergänge bis in die bestehenden Verhältnisse begreifen und verfolgen läßt.'

Ihre äußere Beschränkung geht hervor durch die Rücksicht auf Deutschland; es muß daher selbst der Zusatz des preußischen Staates wohl wegfallen, der als solcher kein Altertum hat; die Unternehmung muß in dem Licht einer großen Volksangelegenheit erscheinen, worin jedes Besondere verschwindet; diese Unterordnung des Individuellen muß aber dem preußischen Staat, von dem der Gedanke ausgeht und angeregt wird, einen neuen Glanz und ein erhöhtes Anrecht auf das allgemeine Vertrauen der Deutschen erteilen. Daher sind auch die Altertümer aller andern nicht germanischen Völker von der Beschäftigung dieses Vereins von selbst ausgeschlossen; sie gehören ganz andern Kreisen wissenschaftlicher Beschäftigung an und lassen sich mit der Grundansicht, die der Gesellschaft für die deutsche Altertumsforschung zur leitenden und belebenden Idee dienen muß, garnicht verbinden; es würde

dadurch in die Beschäftigungen ein störendes Allerlei kommen, das nur zu leicht in eine flache Kuriositätenkrämerei ausarten könnte; grade hiervor muß aber eine Gesellschaft wie die vorgeschlagene sich mit Ernst hüten und schon in der Anlage ihrer Konstitutionen zu verwahren suchen. Zum Beweise mag die englische Society of Antiquaries¹ dienen; einzelnes Schönes und Gründliches schwimmt allerdings in dem Ozean der *Archaeologia britannica*², aber es fehlt alle Beziehung auf einen Zusammenhang und vieles ist deswegen völlig bedeutungslos und nichtig. Mit vaterländischem Sinn betrachtet kann auch der kleinste Rest aus dem Altertum, eine zerbrochne Scherbe, teuer werden und die Betrachtung an sich ziehn; aber in wissenschaftlicher Hinsicht wird das Einzelne nur dann bedeutend, wenn es in ein Ganzes eingefügt zur Erläuterung und zum Verständnis desselben beiträgt.

In Hinsicht auf die innere Begrenzung würde der Geschäfts- und Arbeitskreis der Gesellschaft sich wohl am natürlichsten in 3 Hauptrichtungen einteilen lassen; es kann genug sein, sie hier im allgemeinen anzudeuten: es versteht sich, daß, da die besondern Arbeiten sich innig aufeinander beziehen, sich gegenseitig ergänzen und aufklären, sie immer in einem und demselben Mittelpunkt wieder zusammenfallen.

I. Die antiquarische Richtung: Sammlung aller Denkmäler, der uneigentlichen sowohl als eigentlichen, die aus der frühesten Vorzeit übrig sind. Wir rechnen dahin Geräte aller Art, Waffen, Schnitzwerke, Münzen, Abbildungen und Beschreibungen von allen deutschen merkwürdigen Gebäuden, selbst Ruinen, Gemälde — nicht bloß um des ästhetischen Zwecks willen, sondern auch um von denselben die Vorstellungen über Trachten, Gebräuche und Lebensart abzuziehn und zu berichtigen. Für diese Klasse gehört auch die Sammlung und Aufspürung alles dessen, was in dem Leben, den Sitten, Gebräuchen des Volks oft als ganz unverstandne und bewußtlose Erinnerung noch aus frühern Vorstellungen übrig ist oder was sich auch in ältern deutschen Büchern der Art findet, wie z. B. Luther an solchen Anspielungen ungemein reich ist. Ich meine, um mich durch ein Beispiel deutlicher zu machen, eine Arbeit in der Idee, wenngleich nicht in

¹) Orig.: Antiquarians. ²) *Archaeologia or Miscellaneous Tracts relating to Antiquity*. Published by the society of Antiquaries of London. 1779 ff.

der Art, wie sie BRAND in seinen [Observations on] popular antiquities (neu herausgegeben by HENRY ELLIS 1813; II, 4^o) für England geleistet hat. Auch auf die fremden Völker, die sich in Deutschland finden, müssen wir Rücksicht nehmen, einmal um den Einfluß zu bestimmen, den die Fremden auf die Bildung der Deutschen gehabt haben mögen und zweitens, um sie nach kritischer Prüfung mit Bestimmtheit ausschließen zu können.

II. Die historische Richtung: Der Gegenstand dieser Klasse wäre der Sammlung und Bearbeitung der eigentlich historischen oder schriftlichen Denkmäler gewidmet.

a) Urkunden, die allgemeinen sowohl als die besondern. Bearbeitung eines vollständigen und kritischen Urkundenverzeichnisses.

b) Gesetze, die *leges populorum barbarorum*, die spätern Rechtsbücher, die statutarischen Gesetze usw. Vielleicht auch Bearbeitung eines juristischen Glossariums.

c) Sammlung und kritische Bearbeitung der Chroniken: *α*) der lateinischen scriptores, der allgemeinen und auch der wichtigsten besondern, *β*) vor allem aber der deutschen, woran wir so reich sind und von denen die wenigsten gedruckt sind. Die deutsche Literatur besitzt hieran einen einzigen Schatz, und ich weiß kein besseres Mittel, wodurch die Deutschen mehr miteinander bekannt werden könnten, als durch die alten Geschichtsbücher der verschiedenen Stämme. Es ist wirklich unglaublich, wie man sie vernachlässigt hat: so ist ja nicht einmal Haftitius gedruckt, so haben die Pommern ein paar Geschichtschreiber an Thomas Kan[t]zow und Matthias von Wedel [recte: Joachim v. W.], die dem Tschudi vollkommen an die Seite gesetzt werden können; auch mögen die Dithmarsischen Chroniken sehr anziehend sein, wie man aus den Auszügen bei BOLTEN¹ schließen muß; und endlich die städtischen Chroniken, die besonders in das frühere Familienleben so trefflich einführen; Nürnberg, Lübeck, Stralsund usw. sind daran sehr reich.

d) Bearbeitung der deutschen Geographie des Mittelalters.

e) Endlich würde auch die Abfassung eines Literaturwerks für die gesamte deutsche Geschichte nach dem Muster LELONGS² oder WARMHOL[T]Z's³ (für Schweden) eine würdige Aufgabe für diese zweite Klasse des Vereins sein.

¹) Ditmarsische Geschichte. 1784ff. ²) Bibliothèque historique de la France (1719). ³) Bibliotheca historica Sueco-Gothica eller

III. Die linguistische Richtung: Sammlung und Erläuterung der veralteten Wörter und Formen der Sprache, besonders vollständige Erschöpfung des Provinziellen nach beiden Hauptmundarten des Hochdeutschen und des Plattdeutschen, für welches letztere, da es sich notwendig seinem Untergange nähert, eine größere Aufmerksamkeit dringendes Bedürfnis ist. Dieser Klasse liegt ob die Sammlung von schriftlichen Denkmalen der Sprache, von Volksgesängen und Sprichwörtern und allem dem, worin sich, vermittelt der Rede, der Sinn und die Weise des Volks ausdrückt.

Das deutsche Altertum wird vielfältig erklärt und ergänzt durch die Vorzeit der verwandten Stämme; bei ihnen hat sich manches erhalten, was bei uns untergegangen ist. Das alte deutsche Recht wird nur in seiner Vollständigkeit durch Vergleichung mit den angelsächsischen, schwedischen, dänischen Gesetzen erkannt werden. Es ist notwendig, daß wir daher auch auf die verwandten Stämme unsre Aufmerksamkeit richten, daß wir alles herbeischaffen und benutzen, was sie uns zur Erläuterung darbieten. Äußere Mittel hierzu würden sein: 1. Verbindung mit ähnlichen Vereinen in andern germanischen Ländern, z. B. in England, Schweden, Dänemark; 2. die Aufnahme von Forschern und Gelehrten des Auslandes, die sich mit den Altertümern verwandter Stämme beschäftigen.

Der Hauptzweck der Verbindung ist die Beförderung des Verständnisses; daher können die Sammlungen usw. bloß als Mittel betrachtet werden. Um das Verständnis zu befördern, müssen alle Kräfte, die ihr zu Gebote stehn, die Einsicht, Gelehrsamkeit, höhere Verwendung und Geld, angewandt und z. B. Kollation von Handschriften, die Einsendung derselben, antiquarische Reisen usw. veranlaßt und unterstützt werden. Erscheint die Sache wirklich als eine Nationalangelegenheit, so wird den Bemühungen überall ein freier Wille entgegenkommen. Es scheint daher eben nicht ratsam, auf Sammlungen viel zu verwenden, und sie müßten sich auf bloße Denkmäler, Urkunden, Handschriften und Kollationen (für bestimmte Zwecke) beschränken; insonderheit dürfte die Anlage einer Bibliothek nicht nur sehr weit ausstehend, sondern auch unnötig sein, da den Mitgliedern in Berlin ja die Königl. Bibliothek zu Gebote stände und selbst Auswärtige durch die Vermittlung der Anwesenden in wichtigen

Förteknning uppå så väl trykte som handskrifne Böcker, Traktater och Skrifter hvilka handla om Svenska Historien. 1782 ff.

Fällen, wo man ja ohnehin nur zu entfernten Büchersammlungen seine Zuflucht nimmt, dieselbe benutzen könnten. Sollten der Gesellschaft Geschenke an Büchern zukommen oder würde sie um besondrer Zwecke willen veranlaßt, Druckwerke anzukaufen, so wäre es am zweckmäßigsten, sie einem bestehenden Institut, mit Vorbehaltung des Gebrauchs und der Bemerkung ihres Ursprungs, einzuverleiben. Ich bemerke dies nur in der Überzeugung, daß man die Kräfte durchaus nicht verteilen und zersplittern muß, wenn etwas Erspriefliches hervorgehn soll; alles was daher nicht in genauer Verbindung mit der Aufgabe der Gesellschaft steht und was auf einem andern Wege erreicht werden kann, muß ausgeschlossen werden.

Zur Ausführung der Zwecke, mit denen die Gesellschaft sich beschäftigen wird, ist ein Fonds erforderlich; zur Aufbringung desselben bieten sich drei Wege dar.

1. Unterstützung deutscher Regierungen. Es läßt sich erwarten, daß deutsche Fürsten zum Besten einer so wichtigen und heilsamen Angelegenheit wohl einige Summen, die im ganzen nur wenig bedeuten können, verwenden werden, besonders wenn einige größere Mächte das Beispiel geben.

2. Beiträge der Mitglieder. In England bestehen dadurch unzählige Verbindungen zu den verschiedensten Zwecken. Es würden sich gewiß viele Patrioten finden, die einen Beitrag geben werden, ohne selbst an den Arbeiten teilzunehmen. Man könnte nach dem Muster der englischen Sozietäten auch festsetzen, daß wer 10 Friedrichsdor auf einmal bezahlt, beständiges, wer 1 Friedrichsdor gibt, jährliches Mitglied würde usw.

3. Die Hauptverwendung des Fonds würde die Veranstaltung wichtiger Werke für die ältere deutsche Geschichte sein. Es ist nicht zu zweifeln, daß der Sinn und die Neigung dafür durch die Gesellschaft selbst ungemein wachsen müssen; daher läßt sich erwarten, daß die veranstalteten Ausgaben und Werke einen bedeutenden Absatz finden werden und daß aus dem Verkauf derselben ein beträchtlicher Teil der darauf verwandten Kosten zurückfließen wird.

Die Arbeiten, die den Gegenstand der gesellschaftlichen Beschäftigungen ausmachen, müssen sämtlich von der Art sein, daß sie von mehreren gemeinschaftlich mit Glück und Erfolg unternommen und ausgeführt werden können; systematische Werke und eigentliche Darstellungen, die offenbar nur gelingen können,

wenn sie aus einem Geist und in einem Guß entstehen, können nie von ihr ausgehn, sondern höchstens kann sie einzelne Gelehrte dazu veranlassen und unterstützen oder solche Werke ans Licht befördern.

Alle Bestimmungen über die besondre Organisation der Gesellschaft müssen ausgesetzt bleiben, bis der Zweck derselben festgestellt ist. Nach der Überzeugung des Unterzeichneten kann es nur dann der Mühe wert sein, einem solchen Institut Zeit und Kräfte zu weihen, wenn sich wirklich ein bedeutender Erfolg von demselben erwarten und ein bestimmtes Resultat der vereinigten Tätigkeit mit Gewißheit voraussehen läßt. Er hat seine Ansichten mit der Offenheit geäußert, die ihm aufrichtige Liebe für die Sache zur Pflicht macht, und übergibt sie der Prüfung einsichtsvoller Beurteiler mit der Bitte, das Unvollkommene in ihrer Darstellung mit der beschränkten Zeit zu entschuldigen, die er darauf verwenden konnte.

II.

GUTACHTEN

von Karl Friedrich Eichhorn. — 16. Dezember 1814.

Ich glaube, die gütige Mitteilung der beiliegenden Aufsätze als eine Erlaubnis betrachten zu dürfen, auch meine Ansicht über das hinzuzufügen, was bei Stiftung einer deutschen altertumsforschenden Gesellschaft zu erwägen sein möchte, und bemerke in dieser Beziehung, da in den früheren Aufsätzen bereits das Wichtigste zur Sprache gebracht ist, nur noch als Gegenstand künftiger Prüfung folgendes:

1. Die Tätigkeit einer solchen Gesellschaft kann dreifacher Art sein. Sie kann sammeln, was aus dem Altertum vorhanden ist, sie kann das Vorhandene dem Publikum mitteilen, und endlich darstellende Aufsätze über das Altertum liefern. Arbeiten der letzteren Art scheinen zunächst am wenigsten in den Kreis ihrer Tätigkeit zu gehören. Es muß ihr offenbar am meisten darum zu tun sein, solche Arbeiten zu unterstützen, welche ohne sie ganz unterlassen würden oder nur unvollkommen ausgeführt werden könnten, und dahin gehören Darstellungen jener Art gerade in der Regel nicht.

2. Die Anlegung eines großen deutschen Nationalmuseums wäre ohnstreitig einer der würdigsten Zwecke, die sich die Ge-

sellschaft vorsetzen könnte; er läßt sich aber nur mit sehr bedeutenden pekuniären Mitteln erreichen. Ständen diese der Gesellschaft nicht zu Gebote, so würde ich es ratsamer finden, ausschließlich Unternehmungen anderer Art zu begünstigen, die auch mit geringer Unterstützung schon bedeutende Resultate geben können. Dahin rechne ich die, welche die Bekanntmachung vorhandener Denkmäler aller Art zum Gegenstande haben. Denn dies ist gewiß das sicherste Mittel, den allgemeinen Zweck der Gesellschaft, den Sinn des Publikums für das Altertum und dessen Studium zu beleben, zu erreichen, besonders wenn die Mitteilung solcher Denkmäler auf eine Art geschieht, welche die Einsicht in das Wesen derselben erleichtert, also wenn sie stets mit den nötigen Erläuterungen begleitet wird.

3. Mitteilungen dieser Art setzen Untersuchungen über das Vorhandene voraus und Auswahl dessen, was zunächst mitgeteilt zu werden verdient. In dieser Beziehung scheint mir besonders folgendes wichtig. Die Gesellschaft kann gewiß nicht zu viele Gegenstände des Altertums in den Kreis ihrer Tätigkeit hineinziehen, sofern von dem Gegenstande ihrer Arbeiten überhaupt und nicht von dem der Arbeiten ihrer einzelnen Mitglieder die Rede ist. Denn da sie die Absicht hat, alle, welche für ihre Zwecke tätig sein können, mit sich in Verbindung zu bringen, so braucht sie eine vielseitige Richtung ihrer Tätigkeit in keiner Hinsicht zu fürchten, sie muß sie vielmehr wünschen, weil das, was in irgendeiner Beziehung für einen ihr verwandten Zweck geschieht, zugleich Hilfsmittel für eine andere Art von Arbeit wird. Ich glaube daher wie Herr Rühs, daß alle drei Hauptgegenstände, welche dieser ausgezeichnet hat, für solche zu erklären sein möchten, mit welchen sich die Gesellschaft beschäftigen will. Zugleich aber scheint es mir notwendig, daß sie der Tätigkeit ihrer Mitglieder eine bestimmte Richtung in Beziehung auf diese Gegenstände geben müsse. Wenn sich jene willkürlich und ohne bestimmten Zweck in einzelnen Untersuchungen zersplittert, welche in keinem engeren Zusammenhang untereinander stehen, so wird die Gesellschaft wohl einzelne interessante Abhandlungen über das Altertum liefern können, aber nichts Großes von entschiedenem Einfluß auf das Studium des Altertums hervorbringen. Ich glaube also, sie muß es für ihren Hauptzweck erklären, große Werke zu unternehmen und zu diesen die Tätigkeit ihrer Mitglieder nach einem festen Plane zu vereinigen.

4. Auf diese Art ihrer Tätigkeit müßte dann auch wohl ihre Organisation berechnet sein. Die Verfassung, welche Akademien gewöhnlich haben, scheint für diese nicht ganz zu passen. Etwas Ähnliches mit jener würde sie freilich zum Behufe der Leitung der Arbeiten haben müssen. Ihre Mitglieder müßten sich etwa nach den Gegenständen ihrer Arbeiten in Klassen teilen, jede Klasse müßte sich vereinigen, welche Arbeiten zu unternehmen wären, wie sie am zweckmäßigsten zu leiten und welche Mitglieder dazu zu vereinigen sein möchten. Gewiß würde es von Nutzen sein, wenn hierüber die auswärtigen Mitglieder ebenso wohl gehört würden als die hier anwesenden. Das Resultat müßte dem Präsidenten zur Genehmigung vorgelegt werden. Hingegen regelmäßige Sitzungen wären nicht nötig und vielleicht selbst deswegen zu vermeiden, weil gar zu leicht die Tätigkeit für die Sache selbst durch die Formen regelmäßiger Zusammenkünfte gefesselt wird und am Ende diese für das eigentliche Ziel der Tätigkeit gelten. Die Vereinigung der hier anwesenden Mitglieder könnte ganz frei von Formen sein; es bedürfte nur eines vom Präsidenten für das erste Jahr zu ernennenden Direktors, der die Versammlung aller oder eines von ihnen zu wählenden Ausschusses jedesmal beriefe, wenn der Fortgang der Arbeit Beratschlagungen nötig machte. Öffentliche Sitzungen bedürfte es ebenfalls nicht; die Arbeiten, welche dem Publikum mitgeteilt würden, und, wenn die Fonds Anlegung von Sammlungen möglich machten, der Zustand dieser dem Publikum zugänglichen Sammlungen würden von der Tätigkeit der Gesellschaft statt eines förmlichen Berichts Zeugnis geben.

5. Einen beträchtlichen Fonds müßte die Gesellschaft haben, wenn große Unternehmungen auf eine würdige Art von ihr ausgeführt werden sollen, auch wenn sie nicht Sammlungen anlegen wollte, welches ich jedoch sehr wünschte, weil sie vielleicht ein örtliches Interesse erwecken und schon dadurch der Gesellschaft auch in den ersten Zeiten ihrer Unvollständigkeit nützlich sein könnten. Die Fonds wären etwa unter die Klassen zu verteilen und jede legte von Zeit zu Zeit dem Präsidenten über ihre Verwendung Rechenschaft ab.

III.

GUTACHTEN

von Friedrich Karl v. Savigny. — Ohne Datum.

Gewiß ist der gegenwärtige Augenblick zur Erweckung allgemeiner Tätigkeit für das deutsche Altertum sehr günstig, und alles, was für diesen Zweck auf verständige Weise unternommen wird, verdient lebhaften Beifall und kräftige Unterstützung. Was nun die Stiftung einer Gesellschaft für diesen Zweck betrifft, so haben sich über die wünschenswerte Aufgabe dieser Gesellschaft die Herren Rühs und Eichhorn bereits so befriedigend erklärt, daß von dieser Seite wenig mehr hinzuzusetzen sein dürfte. Dagegen wünschte ich, nunmehr das eigentliche Wesen der Gesellschaft selbst, also das zunächst Praktische, bestimmter zur Sprache zu bringen.

Wenn in irgendeinem Kreise für irgendeinen Zweck hinlängliche Kräfte zerstreut vorhanden sind, so ist unstreitig die Vereinigung derselben zu gemeinsamer Wirkung das Förderlichste, was für jenen Zweck geleistet werden kann. So denn auch in dem vorliegenden Fall; und es kommt vor allem darauf an, den Kreis selbst und die in ihm wirklich vorhandenen Kräfte genau zu untersuchen. Nach dem hier mitgetheilten Plane wäre Berlin jener Kreis, in dem der Plan hauptsächlich darauf gerichtet ist, daß eine Anzahl von Männern in Berlin durch Versammlungen, Vorlesungen und andere Arbeiten die Altertumskunde Deutschlands befördern soll. Soll nun auf diesem Wege etwas Bedeutendes, des ausgesprochenen Zwecks einer solchen Gesellschaft und zugleich der Hauptstadt unsres Staates Würdiges geschehen, so wird vorausgesetzt die Anwesenheit einer hinreichenden Zahl von Männern, die nicht etwa bloß die Kenntniss und Neigung von Dilettanten, sondern eine gründliche, gelehrte Kenntniss und tätige Liebe zu diesem Studium schon haben, daneben aber soviel freie Zeit, um etwas Namhaftes leisten zu können. Ich zweifle aber sehr, daß in Berlin Männer, welche diese unerläßlichen Eigenschaften in sich vereinigen, in hinlänglicher Zahl gefunden werden möchten. Ist dieses nun nicht der Fall, so ist die Stiftung einer Gesellschaft in der eben bemerkten Art etwas sehr Bedenkliches. Es wird leicht sein, viele durch allgemeine Vaterlandsliebe zur Teilnahme zu bewegen, aber die rechte Wirkung wird ausbleiben; es wird bald an Stoff zu lebendiger, befriedigender Mitteilung fehlen, die

Zusammenkünfte werden theils lästiger Zwang, theils bloße Gewohnheit werden, und die Gesellschaft wird am Ende nur ein Mittel mehr zur Zerstreuung und Zeitversplitterung sein, an welchen Mitteln ja ohnehin unsre Stadt keinen Mangel leidet.

Denken wir uns dagegen als den Kreis, in welchem sich die Gesellschaft bilden soll, ganz Deutschland, so steht alles ganz anders. In Deutschland ist gewiß eine sehr bedeutende Masse von Kräften zur Förderung unsrer Geschichte und Altertumskunde zerstreut; und diese Kräfte zu gemeinschaftlicher Wirkung zu sammeln, wäre etwas höchst Verdienstliches. Die Ausführung nun denke ich mir auf folgende Weise möglich. Eine Anzahl hiesiger Geschichtsfreunde müßte unter sich durch mündliche und schriftliche Mitteilung den Umkreis und die Klassen aller für unser Altertum wünschenswerten Arbeiten (die schon Herr Rühs angedeutet hat) so genau als möglich aufzustellen suchen, wobei besonders auf deutliche Bestimmung aller nötigen Lokalarbeiten die sorgfältigste Rücksicht zu nehmen wäre. Diese systematische Darlegung der Aufgaben in deutscher Geschichte und Altertumskunde würde gedruckt und so viel möglich durch Korrespondenz in allen Teilen von Deutschland verbreitet. Jene Männer nun würden sich als provisorisches Sekretariat der noch unsichtbaren Deutschen historischen Gesellschaft betrachten. Nach einiger Zeit würden auf jene Mitteilung des gedruckten Plans so viele Antworten eingegangen sein, daß alsdann eine Übersicht über die unmittelbar disponiblen lebendigen Kräfte möglich wäre. Dann wäre die Zeit da, zur Ausführung bestimmter einzelner Werke, wozu man sich tauglicher Mitarbeiter versichert halten könnte, zu schreiten; und für die Leitung dieser Werke müßte dann eine bestimmte äußere Form festgesetzt werden. Dann wäre es zugleich Zeit, unsern König um Genehmigung und Unterstützung zu bitten und Prinzen unsres Hauses zur persönlichen Begünstigung aufzufordern. Auf diesem Wege wäre vollkommen verhütet, daß nicht ein Unternehmen von so würdigem Zweck in einer leeren, unwirksamen Formalität endigen könnte. Wie wichtig eine solche Anregung zu gemeinschaftlicher Forschung auch in politischer Rücksicht als ein eigenes und neues Bindungsmittel werden könnte, ist einleuchtend, zugleich auch, daß von diesem Gesichtspunkt aus Preußen das einzige Land ist, von welchem diese Anregung ausgehen kann.

Vereinigte man sich über diese Art der Behandlung, so käme

es zunächst auf einen eng geschlossenen Kreis hier anwesender Mitglieder garnicht an; eine persönliche Zusammenkunft würde hinreichend sein, so viel Form, als dringend nötig ist, gleich jetzt in die Sache zu bringen, die außerdem vorläufig so prunklos und unfeierlich als möglich behandelt werden müßte, obgleich mit Ernst und herzlichem Anteil. Zur Deckung der geringen, durch den oben bemerkten Druck und durch die sogleich zu veranlassende Korrespondenz zu erwartenden Kosten würden Beiträge der Mitglieder leicht Rat schaffen.

Ich habe hier die Gesellschaft lediglich als zu Arbeit und Mitteilung bestimmt betrachtet; was den Zweck des Sammelns von Büchern und Kunstwerken betrifft, den der erste Plan vorzüglich berücksichtigt, so beziehe ich mich auf das, was die Herren Rühs und Eichhorn darüber bemerkt haben. Solche Sammlungen sind gewiß am zweckmäßigsten, wenn sie in organischer Verbindung mit anderen größeren Sammlungen stehen, wie denn z. B. die Anlage einer Bibliothek allein für deutsche Geschichte und nicht als Teil unsrer allgemeinen Königlichen Bibliothek gewiß nicht zu wünschen wäre. Indessen könnte, wie Herr Eichhorn richtig bemerkt, eine Kunstsammlung, in gehörigem Maße gehalten, gute Dienste tun, um ein örtliches Interesse an der Sache zu befördern und das Wesen der Gesellschaft gleichsam auf eine sinnliche Weise auszudrücken; und gegen eine solche Sammlung, die mehr als ein Symbol denn als Zweck der Unternehmung gedacht wäre, ließe sich gewiß nichts einwenden.

IV.

GUTACHTEN

von Barthold Georg Niebuhr. — 26. Februar 1815.

Damit der Umlauf des mir erst gestern zugekommenen Entwurfs einer Verfassung für eine deutsche Altertumsgesellschaft und der darüber verfaßten Vota nicht noch länger verzögert werde, beschränke ich mich auf eine sehr kurze Erklärung.

In Hinsicht der Zwecke, welche eine Gesellschaft, die mit Nutzen für die Wissenschaft und mit Ehre für sich auftreten will, sich vorsetzen kann und muß, stimme ich ohne Einschränkung den Ansichten bei, welche Herr Rühs aufgestellt hat, — nur mit dem Zusatze, welchen sowohl er als die Herren Eichhorn

und Savigny ohne Zweifel genehmigen werden, daß die Gesellschaft ganz besonders dahin trachten müßte, zu wirken, daß die deutschen historischen und philologischen Altertümer der wissenschaftlichen Philologie zugesellt werden. Wird dies erreicht, so bewirken wir mehr, als wenn viele tausend einzelne antiquarische Objekte gesammelt und in Werken, die niemand liest und beinahe ebenso wenige kaufen, vermeintlich bekanntgemacht werden.

Da nun, wie die Erfahrung wohl hinreichend lehrt, nur das wahrhafte Frucht bringt, welches von wirklichem Eifer gefördert und dem, den wahrer Eifer drängt, in die Hand gegeben wird, wenn es auch von vielen kleinen Unvollkommenheiten behaftet ist, hingegen die sogenannten großen Werke, wie ausgezeichnet sie auch sein mögen, tot in den Bibliotheken bleiben, so müßte man vor allem darauf bedacht sein, das, was schon vorhanden ist, allgemein zugänglich zu machen. Die Zweibrücker Ausgaben¹ sind freilich verdienstlos genug, und doch haben sie gewiß hundertmal mehr genutzt, als was in den letzten fünfzig Jahren an großen Ausgaben lateinischer Klassiker erschienen ist.

Ich teile diesen Zweck einer solchen Gesellschaft ein in den unmittelbar praktischen und in die Vermehrung der Quellen.

Daß unsre alte Literatur mit sehr wenigen Ausnahmen ganz unphilologisch und oberflächlich betrieben wird — mit ganz schülermäßiger Sprachkenntnis und ohne Altertumskenntnis — das muß man einmal laut sagen. Es ist viel schlimmer als bloßes Stückwerk; und es ist hohe Zeit, hier abzuhelfen.

Ich schlage vor, daß man

erstlich bewirke, daß eine leicht anzuschaffende germanische und skandinavische historisch-philologische Bibliothek entstehe. Diese müßte enthalten:

a) Grammatiken des Gotischen, Angelsächsischen, Friesischen, Fränkischen, Niedersächsischen, Isländischen, Dänischen, Schwedischen und Holländischen. (Die drei letzten könnten fürs erste noch verschoben werden.)

Über jede Sprache müßte eine philologisch gelehrte und eine Schulgrammatik vorhanden sein.

¹⁾ Vgl. BUTTERS, Über die Bipontiner und die Editiones Bipontinae, Zweibrücken 1878. Es handelt sich um die seit 1779 in der herzoglichen Druckerei zu Zweibrücken erschienenen Ausgaben griechischer und römischer Klassiker.

b) Wörterbücher derselben Sprachen und zwar ebenfalls doppelt, für den Gelehrten und für den Schüler.

c) Autoren, in Ausgaben ohne allen literarischen Prunk, z. B. Ulfilas (wo man der Wohlfeilheit wegen die gotischen Charaktere gern durch angelsächsische, die doch geschnitten werden müßten, ersetzen könnte), die angelsächsische Evangelienharmonie, Otfried, andre altfränkische Schriften aus Schilter usw. Dann aber auch, ebenfalls in Handausgaben, lateinische Scriptores rerum Germanicarum, wie den Jornandes, Warnefried und die eigentlichen lesbaren, nicht bloß chronographischen der fränkischen und deutschen Zeit; und eine Auswahl deutsch geschriebener Chroniken.

d) Werke antiquarischen und historischen Inhalts, welche den Zustand vorzubereiten geschickt sind, wo auf allen höheren Schulen und Universitäten das vaterländische Altertum philologisch gelehrt wird; z. B. eine Geographie Deutschlands mit Karten für die verschiedenen Zeiträume des Mittelalters, Werke über das deutsche Recht usw.

e) Abdruck — so wohlfeil, daß es volksmäßige Lektüre werden kann — von vortrefflichen deutschen Schriften der ältern Zeit: einer Sammlung aus Luthers Schriften, aus Hans Sachs usw.; bessere Rezensionen der Volksbücher.

Wenn die deutsche antiquarische Philologie vorhanden sein wird, welches sie noch gar nicht ist, alsdann mag man es mit förmlichen Instituten in Gestalt von Akademien der Wissenschaften versuchen.

Sie wie sie jetzt liegt, würde der beabsichtigte Versuch in der vorgeschlagenen Form totgeboren zur Welt kommen und mit verdienter, aber für uns doch höchst unangenehmer Strenge weit und breit beurteilt werden. Einen königlichen Prinzen würde man durch den Vorschlag, sich an die Spitze der Gesellschaft zu stellen, kompromittieren. Sind die Elemente vorhanden, auch nur unvollkommen, so werden sie auf die von Herrn v. Savigny vorgeschlagene Weise ans Licht kommen: und für diesen Versuch stimme ich einzig und allein. Die Bürden akademischer Zusammenkünfte, von Zwangsvorlesungen usw. müssen wir, glaube ich, alle ablehnen, so bereit und freudig wir sein werden, auf freiem Wege zu wirken. Auch würde das Gerüst einer toten akademischen Form gewiß nicht nötig sein, um die Unterstützung der Regierung zu erhalten. Denn diese bedarf man allerdings unentbehrlich; durch sie allein kann der Zweck erreicht werden,

die deutsche Philologie zum Gegenstand des gelehrten Unterrichts zu machen. Aber auch für die Vermehrung der Quellen kann nur Liberalität der Regierung Rat schaffen. Ich meine nämlich, daß man tun muß wie die fürstlichen Sammler von Bibliotheken im 15. und 16. Jahrhundert, welche Handschriften abschreiben ließen. Wollen wir warten, bis endlich einmal alle isländischen merkwürdigen Handschriften zu Kopenhagen gedruckt werden? Damit kann noch ein Jahrhundert vergehen. Bis man in England die angelsächsischen Handschriften herausgeben wird? Das wird nie geschehen. Man muß Reisende hinsenden und sie abschreiben lassen und so hier eine umfassende germanische Bibliothek in der Königlichen stiften. Es versteht sich, daß die Abschriften nicht bloß von den Reisenden genommen zu werden brauchen.

Einer solchen, sich über ganz Deutschland verbreitenden, aus wahren Trieb und gelehrtem Streben allmählich hervorgehenden deutschen philologischen Gesellschaft anzugehören, würde ich mir allerdings zum Stolz rechnen.
